

Verbindliche Regelungen während der stationären Versorgung in den Einrichtungen der METTNAU

Sehr geehrte Gäste und Patienten,

zum Schutz vor dem Coronavirus und zur Reduzierung von möglichen Infektionsketten sind beim Aufenthalt in unseren Einrichtungen die nachfolgenden verbindlichen Regelungen einzuhalten.



- ✓ Bitte beachten Sie im täglichen Miteinander in den gesamten Innen- und Außenbereichen unserer Einrichtungen die **Abstandsregelung** von mindestens **1,5 Metern**.



- ✓ Innerhalb der Räumlichkeiten und ausgewiesenen Bereichen ist eine **Mund-Nasen-Maske (FFP2 oder vergleichbar)** zu tragen.



- ✓ Bitte verzichten Sie auf **Händeschütteln** und bieten Sie als Ersatz ein höfliches Lächeln!



- ✓ Bitte **waschen und desinfizieren** Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich!



- ✓ Bitte **Husten und Niesen** Sie den Mund und die Nase in ein Einmaltuch oder in die Armbeuge!



- ✓ Bitte nehmen Sie bei **Fieber, Husten, Halsschmerzen**, bei Verlust des **Geschmack- oder Geruchssinns**, bei Grippe-symptomen nicht mehr am Therapieprogramm inklusive Vorträge teil und kontaktieren Sie den Pflegedienst oder Ihren behandelnden Arzt!



- ✓ Derzeit sind **Besuche von Angehörigen und Freunden** innerhalb unserer Kliniken und Einrichtungen nur eingeschränkt gestattet. Der Zutritt ist für vollständig Geimpfte oder Genesene und mit einem aktuellen negativen Antigen-Schnelltest (Bürgertest) nach vorheriger Anmeldung und Nachweisen erlaubt. Während des Besuches ist für alle Personen ab dem 14. Lebensjahr eine Mund-Nasen-Maske (FFP-2 oder vergleichbar) zu tragen.



- ✓ Wir bitten Sie Ihr Gästezimmer während des Zeitraums der **Zimmerreinigung** zu verlassen und dieses während der Zimmerreinigung nicht zu betreten.